Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister - Dezernat IV Amt FB 41	Datum 16.12.2021 **Öffentlichkeitsstatus** öffentlich

I N F O R M A T I O N **I0298/21**

Beratung	Tag	Behandlung
Der Oberbürgermeister	18.01.2022	nicht öffentlich
Kulturausschuss	23.02.2022	öffentlich
Stadtrat	24.02.2022	öffentlich

Thema: Information zum Antrag A0008/21 – Kulturlandschaft sichern – Open-Air-Kultur ermöglichen

Gemäß Beschluss der Stadtrates Nr. 818/-029(VII)21 vom 22.02.2021 gibt die Verwaltung folgende Information:

1. *Der Oberbürgermeister wird beauftragt, sich gegenüber dem Land Sachsen-Anhalt und der Bundesregierung für eine stärkere, sofortige, finanzielle und strukturelle Unterstützung der durch die Corona-Pandemie besonders stark betroffene Veranstaltungs- und Kulturbranche einzusetzen.*

Gespräche der Beigeordneten IV mit dem Ministerium für Kultur des Landes Sachsen-Anhalt haben im Rahmen vom Zoom-Meetings des Netzwerkes Freie Kultur einen kontinuierlichen Austausch zwischen Verwaltung, Landespolitik und Kulturschaffenden ermöglicht. Die Kulturszene konnte auf diesem Wege ihre Probleme unmittelbar mit den Verantwortlichen erörtern. Dies führte im Ergebnis nicht nur zu einem Sich-Kennenlernen und besseren Verständnis der Landespolitik für die Belange der Kulturschaffenden, sondern zog auch eine weitere Auflage der Corona-Soforthilfe des Landes nach sich.

2. *Der Oberbürgermeister wird beauftragt, unverzüglich in den Austausch mit den Akteur*innen der Kultur- und Kreativwirtschaft, wie unter anderem dem Bündnis Freie Open-Airs [1], Magdeburger Vertreter*innen der Clubwirtschaft Sachsen-Anhalt [2], dem Kulturschutzbund Magdeburg, der Love-Foundation Magdeburg, dem Kulturhauptstadt-Team unter Mitwirkung des Kulturamtes, des Ordnungs-, des Bauordnungs- und des Gesundheitsamtes sowie des Eigenbetriebes Stadtgarten und Friedhöfe sowie dem Wirtschaftsdezernat zu treten.*
   *Dabei sollen die Ermöglichung und Durchführung von Open-Air-Veranstaltungen im Mittelpunkt stehen. Geeignete städtische und private Flächen für die Nutzung als coronakonforme temporäre Open-Air-Kulturspielstätten - insbesondere auch Parkflächen - sollen identifiziert und benannt und für den Zeitraum Frühling bis Herbst 2021 für möglichst viele Akteur*innen nacheinander freigegeben werden.*
   *In Zusammenarbeit sollen ein Kriterienkatalog sowie eine Infrastruktur entwickelt werden. Hier sollen Fragen zu Lärmschutzauflagen, Beschränkungen der Teilnehmer*innenzahl, Medienanschlüssen, Sanitär, Abfall- und Hygienekonzept für alle transparent entwickelt und zur Verfügung gestellt sowie beantragt werden. Um Synergien herzustellen, wird die Infrastruktur am Anfang geschaffen und allen ggf. gegen einen Obolus zur Verfügung gestellt.*

Das Kulturdezernat, der EB Stadtgarten und Friedhöfe sowie das Ordnungsamt haben in Abstimmung mit dem Bündnis Freie Open Airs drei Freiflächen im Stadtgebiet für freie Open-Airs identifiziert, die ohne weiter ordnungsrechtliche Vorgaben genutzt werden können. (https://www.magdeburg.de/OpenAirMD2021)
Die Auswertung dieser Pilotphase wird im 1. Quartal 2022 stattfinden. Damit verbunden sollen auch weitere Schritte im Sinne dieses Beschlusspunktes erörtert werden.
Darüber hinaus haben die ordnungsrechtlichen Behörden der Stadtverwaltung das mehrmonatige Projekt Kultursommer „Auf die Plätze“ proaktiv unterstützt, so dass es z.B. möglich war, die ehemalige Aerosol-Arena für ein Festival, das die Clubszene gemeinsam organisiert hat, zu nutzen.
Auch hierfür plant das Kulturbüro mit dem Ordnungsamt eine Auswertung im Hinblick auf ordnungsrechtliche Themen und wird Anfang 2022 mit den am 17.November neu gegründeten Verein „Netzwerk Freie Kultur“ u.a. an einem Rahmenpaket für zukünftige Sommer - (open Air) Projekte arbeiten. Basis hierfür ist auch die Evaluation der einzelnen Spielorte.

3. *Der Stadtrat bekennt sich umfassend zum Erhalt der Magdeburger Club-, Sozio-, Sub- und Open-Air-Kultur und unterstützt die Bestrebungen zur Änderung der Baunutzungsverordnung, die eine Neueinordnung von Clubs und sonstigen Kulturorten dieser Art in die Kategorie der „Anlagen für kulturelle und sportliche Zwecke“ (bisher „Vergnügungsstätten“) zum Ziel haben.*

4. *Sofern von Magdeburger Kulturschaffenden ein Förderantrag für das NEUSTART-KULTUR-Förderprogramm [3]: Kleinst-, Eintages- und "Umsonst & Draußen"-Musikfestivals sowie ähnlichen Programmen gestellt wird, sollte die Landeshauptstadt Magdeburg mit den oben genannten Ämtern und dem Eigenbetrieb die Durchführung und Antragsstellung unterstützen. So sollte der Eigenanteil über das Kulturamt z. B. über die Plan B-Mittel der Kulturstrategie finanziert werden. Bei negativem Förderbescheid soll im Einzelfall geprüft werden, ob ggf. eine Vollfinanzierung durch das Kulturamt möglich wäre.*

Die Landeshauptstadt Magdeburg konnte eine zweite Fördermarge in Höhe von 100.000 Euro für die Magdeburger Kulturschaffenden im Jahr 2021 zur Verfügung stellen - damit war ausdrücklich die Möglichkeit gegeben, diese Mittel als Komplementärfinanzierung für Bundes- bzw. Landesförderungen einzusetzen.
Anträge konnten bis 31.08.2021 beim Kulturbüro gestellt werden.
Außerdem konnte eine 100% Förderung erfolgen, wenn keine anderen Fördermöglichkeiten oder Drittmittel zur Verfügung standen und die Projektkosten nicht höher als 10.000 Euro waren.
Da das Antragsvolumen überzeichnet war, wurde nach Datum des Posteingangs entschieden. Von 24 Projektanträgen konnten 16 positiv beschieden werden, drei davon in Form einer Vollfinanzierung. Die restlichen Anträge konnten mit einer Anteilsfinanzierung gefördert werden, da die Antragsteller*innen zur Förderung zusätzlich noch Drittmittel (Eigenmittel und /oder Eintrittsgelder) aufbringen konnten.

Daneben bot der Magdeburger Kultursommer „Auf die Plätze“, der mit über 400.000 Euro durch die Kulturstiftung des Bundes gefördert wurde, den freien Kultureinrichtungen, Künstler*innen aller Genres, der Clubszene, der Love-Foundation und vielen anderen Akteur*innen die Chance, Kulturprojekte umzusetzen.

Stieler-Hinz